

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Dienstag, 2. August

1921

Erzbischöfliche Verordnung

über die

Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer
für das Rechnungsjahr 1921/22.

Carl

durch Gottes Erbarmung

und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz.

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 24. Juni 1921, welchen das Staatsministerium unterm 21. Juli 1921 Nr. 15307 gemäß Art. 21. und 22. des Landeskirchensteuergesetzes die staatliche Genehmigung erteilt hat, verordnen Wir:

Zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im bad. Teil der Erzdiözese Freiburg sind nach Maßgabe des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im bad. Teil der Erzdiözese Freiburg für das Rechnungsjahr 1921/22 an allgemeiner katholischer Kirchensteuer

a) von 100 M. Vermögenssteueranschlag 4,5 M

b) von 1 M. Einkommensteuerfuß 32,— M

und hiernach jährlich 8713 874 M.

zu erheben.

Im Einzelnen wird insbesondere

1. die jährliche Vergütung für Verpflegung eines Vikars ohne Besoldung in

Ortsklasse	I	auf	6000 M.
"	II	"	5500 M.
"	III	"	5000 M.
"	IV	"	4500 M.
"	V	"	4000 M.

festgesetzt,

2. der Aufwand für Besoldung und Verpflegung nichtständiger Vikare in vollem Umfang auf die Kirchensteuer übernommen,

3. die jährliche Teuerungszulage für

a) Vikare mit einem Dienstalster bis zu 5 Jahren auf 2100 M.,

" " " " von 5—10 Jahren auf 2400 M.,

und Vikare mit einem Dienstalster über 10 Jahren auf 2700 M.,

b) Pfarrkuraten, Pfarrverweser, Kaplanei- und Benefiziumsverweser

bis zu 15 Dienstjahren auf 10 000 M.,

vom 15. bis zum 20. Dienstjahr " 10 600 M.,

und vom 20. Dienstjahre an " 11 200 M.

festgesetzt;

c) für Dompräbendare und Pfarrer so bemessen, daß sie an Reinertrag der Pfründe, Aufbesserungszuschuß und Teuerungszulage zusammen beziehen

bis zu vollen 10 Dienstjahren 12 000 M.,

vom vollendeten 10. bis 15. Dienstjahr 12 600 M.,

" " 15. " 20. " 13 200 M.,

" " 20. " 25. " 13 800 M.,

" " 25. " 30. " 14 400 M.,

" " 30. Dienstjahre an 15 000 M.;

d) für Ruhehaltsempfänger so bemessen, daß sie an Pension und Teuerungszulage

bis zum vollendeten 15. Dienstjahr 6 800 M.,

vom vollendeten 15. bis 20. Dienstjahr 7 300 M.,

" " 20. " 25. " 7 800 M.,

" " 25. " 30. " 8 300 M.,

" " 30. " 35. " 8 800 M.,

" " 35. " 40. " 9 300 M.,

" " 40. " 45. " 9 800 M.,

" " 45. Dienstjahre an 10 300 M.

beziehen;

e) für die Empfänger des Tischtitels so festgesetzt, daß sie im ganzen erhalten

bis zum vollendeten 5. Dienstjahr 4 500 M.,

vom vollendeten 5. bis 10. Dienstjahr 5 000 M.,

" " 10. " 15. " 5 500 M.,

und vom vollendeten 15. Dienstjahre an 6 000 M.;

4. Umzugskostenertrag den Pfarrern, die mindestens 10 Jahre auf der bisherigen Pfarrei waren, in vollem Umfang geleistet.

Freiburg, 30. Juli 1921.

† Carl, Erzbischof.

**Abänderung der Erzß. Verordnung,
Die Gründung eines Pensions- und Unterstützungsfonds
für die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg
hohenzollerischen Teils betr.**

Carl

durch Gottes Erbarmung
und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz.

Wir ändern die Bestimmung der Satzung des Pensions- und Unterstützungsfonds vom 15. Dezember 1909 — Anzeigeblatt 1909 S. 127 ff. — mit Wirkung vom 1. April 1921 ab wie folgt:

Künftig lautet

1. § 2, Abs. 1: „Das aus diesem Fonds zu bezahlende Ruhegehalt beträgt bis auf weiteres:
 1. vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 10. Priesterjahre 6500 M.
 2. vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 20. Priesterjahre 6900 M.
 3. vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 30. Priesterjahre 7700 M.
 4. vom vollendeten 30. bis zum vollendeten 40. Priesterjahre 8500 M.
 5. nach vollendetem 40. Priesterjahre 9300 M.“
2. § 8, Satz 1: „Der Mindestbetrag des Titeltitels ist 4500 M.“
3. § 13, Abs. 1: „An Beiträgen sind bis auf weiteres zu erheben:
 - a) vom gesamten Diensteinkommen bis zu 10000 M. 1%
 - b) von dem Einkommensbetrag zwischen 10000 M. und 15000 M. 1½%
 - c) von dem Einkommensbetrag über 15000 M. 2%“.

§ 13, Abs. 3:

„Die freie Verpflegung eines Hilfspriesters kommt hiebei mit 4000 M. in Anrechnung.“

§ 13, Abs. 4 kommt in Wegfall.

Freiburg, 30. Juli 1921.

† Carl, Erzbischof.

(Ord. 26. 7. 1921 Nr 8953.)

Unterrichtskursus des Borromäusvereins.

Der Borromäusverein veranstaltet vom 9. bis 11. August d. Jß. in dem Sitzungssaal der ehemal. I. Kammer in Karlsruhe einen Kursus für Leiter und Mitarbeiter von Volksbibliotheken, dessen Besuch wir unseren Herren Geistlichen angelegentlich empfehlen.

Die Tagesordnung ist folgende:

Dienstag, 9. August

10 Uhr: Sind katholische Volksbibliotheken heute notwendig? (Sekretär Rumpf-Bonn).

3 Uhr: Der Borromäusverein, seine Organisation, seine Arbeitsweise und Ziele (Generalsekretär Braun-Bonn).

½5 Uhr: Der Borromäusverein in der Erzdiözese, seine Vergangenheit und seine Zukunft (Missionar Hofener-Freiburg).

Mittwoch, 10. August

10 Uhr: Der Bibliothekar und seine Mitarbeiter (Braun-Bonn).

3 Uhr: Die Katalogisierung (Rumpf).

½5 Uhr: Die Ausleihe (Rumpf).

Donnerstag, 11. August

10 Uhr: Die ländliche Volksbibliothek (Braun).

3 Uhr: Die Jugendbücherei, ihre Arbeitsweise und ihr Ziel (Rumpf).

½5 Uhr: Kath. Erzählungskunst der letzten Jahre (Pfarrer Herz-Dettlingen, Redakteur der Bücherwelt.)

Freiburg, 26. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 7. 1921 Nr 8339.)

Caritas-Lehrgänge.

Der Deutsche Caritas-Verband veranstaltet auch dieses Jahr am Sitz seiner Zentrale zu Freiburg i. Br. in den Räumen der Universität folgende Lehrgänge:

1. Allgemeiner Caritaslehrgang vom Mittwoch, den 17. August bis Freitag, den 26. August.
2. Sonderlehrgang für Kinder- und Jugendfürsorge vom Dienstag, den 5. September bis Sonntag, den 10. September.
3. Sonderlehrgang für Caritashilfe in der Seelsorge vom 13. bis 16. September.

Anmeldungen zu den drei Lehrgängen nimmt die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes (Freiburg i. Br., Belfortstraße 20) entgegen. Der Teilnehmerbeitrag für den ersten Kurs beträgt 50 M.; für die beiden folgenden Lehrgänge je 30 M. Teilnehmer an sämtlichen drei Kur-

fen zahlen 80 M. Wohnung und Verpflegung vermittelt die Caritas-Zentrale.

Freiburg, 14. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 7. 1921, Nr 8835.)

Kollekte für Kriegsgefangene in Sibirien.

Wir erinnern an baldige Einwendung der für obigen Zweck bestimmten und noch ausstehenden Kollektengelder.

Freiburg, 28. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 7. 1921 Nr 8785.)

Liturgisch-musikalische Kurse in Beuron.

In den Monaten Oktober bis Mai finden in Beuron in Hohenzollern sechs kleine liturgisch-musikalische Kurse statt, die jeweils von Montag bis Samstag dauern. Die Kurse wollen das tiefere Verständnis der Liturgie erschließen, zu einem würdigen, auch künstlerisch schönen Vortrag der Chormelodien anleiten und den Organisten praktische Winke für die Choralbegleitung geben und für eine stilgerechte Umrahmung des liturgischen Gottesdienstes durch das Orgelspiel. Zur Behandlung kommen die Adventssonntage, Weihnachten und Epiphanie, die Fastensonntage, die Karwoche, Ostern und Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam. Nähere Auskunft erteilt die Leitung der kleinen liturgisch-musikalischen Kurse in Beuron (Hohenzollern).

Freiburg, 25. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 7. 1921 Nr 9091.)

Exerzitien für weibliche Hotel- und Gastwirtsangestellte.

Für solche, die während der Sommermonate in einem Hotel, Kurhause, Sanatorium, in einer Gastwirtschaft, Bahnhofrestauration in Stellung waren oder noch sind, findet der diesjährige Exerzitienkursus von

Montag, den 5. Dezember abends bis

Freitag, den 9. Dezember früh

im Marienheim Erlenbad, Station Achern, statt.

Anmeldungen mit Angabe, in welchem Hotel früher oder zur Zeit im Dienst, sind frühzeitig zu richten an das Marienheim Erlenbad bei Achern.

Freiburg, 27. Juli 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben.

Gremmelsbach, Dekanat Triberg, mit einem Einkommen von etwa 1300 M. und Jahrtagsgebühren.

Höllstein, Dekanat Wiesental, mit einem Einkommen von 1800 M. und Jahrtagsgebühren.

Neckargerath, Dekanat Mosbach, mit einem Einkommen von etwa 1900 M. und Jahrtagsgebühren.

Niedereischach, Dekanat Triberg, mit einem Einkommen von etwa 1300 M. und Jahrtagsgebühren.

Sandhausen, Dekanat Heidelberg, mit einem Einkommen von etwa 1700 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

26. Juni: Josef Gottwald, Pfarrer mit Absenz von Brenden, Pfarrverweser in Harthelm i. Br., auf diese Pfarrei,
 29. " Julius Lamp, Pfarrverweser in Rauenberg, Def. Tauberbischofsheim, auf diese Pfarrei,
 29. " Josef Blaz, seither Pfarrkurat in Baiertal, auf die Pfarrei Buchen.

Versehungen.

14. Juli: Franz Himmelsbach, Vikar in Mörsch, als Pfarrkurat nach Obertsrot,
 14. " Peter Franz Jung, Pfarrverweser in Brenden, i. g. E. nach Istein,
 14. " Josef Vogelbacher, Vikar in Bühl b. Waldshut, i. g. E. nach Freiburg-Zähringen,
 15. " Hermann Hirt, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Mosbach,
 20. " Theodor Koch, Vikar in St. Märgen, i. g. E. nach Mannheim-Käfertal,
 20. " Franz Haber Bürkle, Vikar in Mannheim-Käfertal, als Pfarrverweser nach Friedrichsfeld,
 20. " Josef Stoll, Kaplaneiverweser in Meßkirch, als Pfarrverweser nach Hubertshofen,
 20. " Eugen Walter, Vikar in Waldshut, als Kaplaneiverweser nach Meßkirch,

26. Juli: Neupriester Leonhard Schmid von Gallmannsweil als Vikar nach Freiburg, St. Urban,
 28. " Otto Häußler, Kooperator an St. Martin in Freiburg, als Pfarrverweser nach Ladenburg,
 28. " Alois Graf, Vikar in Abbruck, i. g. E. nach Freiburg, St. Martinspfarre,
 28. " Emil Sättele, Pfarrverweser in Krozingen, i. g. E. nach Bad. Rheinfelden,
 3. Aug.: Hermann Grimmer, Vikar in Forbach, i. g. E. nach St. Trudpert,

3. Aug.: Oskar Deppisch, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Forbach,
 3. " Erich Beck, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Wiesental.

Sterbfall

23. Juli: Friedrich Walz, Pfarrer mit Absenz von Winzenhofen, in Angeltürn.

R. I. P.

